

UNLIMITIERTE NUTZUNG DER BERGBAHNEN.

„Aucha will i aufn Berg!“ Der Sonne entgegenschaukeln und das Bergpanorama genießen. Einfach magisch, atemberaubend und schön! Mit der SUPER. SOMMER. CARD. können alle 10 Sommer-Bergbahnen von Serfaus-Fiss-Ladis **unlimitiert** benützt werden.

Übrigens:

Alle Bahnen in Serfaus-Fiss-Ladis sind kinderwagentauglich.

Ausgenommen ist der Biketransport sowie die Beförderung von Hunden.



ERMÄSSIGUNG AUF BIKE-TICKETS & -KURSE.

Egal ob im Bikepark, auf den Singletrails oder mit dem E-Bike – die Region Serfaus-Fiss-Ladis ist für alle Zweirad-Fans bestens gerüstet und lockt nicht nur mit landschaftlich interessanten Strecken, sondern auch mit bestem Service.

Inhaber der SUPER. SOMMER. CARD. erhalten auf die Bike-Tickets sowie Kurse und Touren mit der Bikeschule einen günstigeren Preis.



Seilbahn Komperdell GmbH
Dorfbahnstraße 75 . A-6534 Serfaus
Tel. +43/5476/6203 . info@skiserfaus.at

Fisser Bergbahnen GmbH
Seilbahnstraße 44 . A-6533 Fiss
Tel. +43/5476/6396 . office@bergbahnen-fiss.at

Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis
Gänsackerweg 2 . A-6534 Serfaus
Tel. +43/5476/6239 . info@serfaus-fiss-ladis.at

Impressum:
Grafik/Design: Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis Bildmaterial: danielzangerl, Maria Knoll, Syo van Vliet



Infos direkt aufs Handy

JOIN THE SFL FAMILY



  Österreich



D

SUPER.
SOMMER.
CARD.
Partner

Erhältlich
bei allen
Partnerbetrieben



SUPER. SOMMER. CARD.
SOMMER 2024.
WE ARE FAMILY.®

SERFAUS-FISS-LADIS.AT



SUPER. SOMMER. CARD. | GÄSTEKARTE.

Der Sommerurlaub ist da! Die Sachen sind gepackt, der Koffer verschlossen, und dann heißt's: Ab nach Serfaus-Fiss-Ladis!

Mit der SUPER. SOMMER. CARD. können alle Bergbahnen in Serfaus-Fiss-Ladis inklusive der Erlebniswelten am Berg unlimitiert benützt werden (ausgenommen kostenpflichtige Attraktionen). Mit einem im Alpenraum einzigartigem „Gondel“-Netzwerk bewegen sich Groß und Klein mühelos zwischen den drei Orten und kommen nebenbei ganz bequem und schnell auf den Berg. Von hier aus können verschiedene Wanderungen, Bergtouren oder Spaziergänge in die faszinierende Bergwelt von Serfaus-Fiss-Ladis gestartet werden.

Sie erhalten die SUPER. SOMMER. CARD. in den ausgewiesenen Partnerbetrieben beim Check-In für die Dauer Ihres Aufenthaltes.

Leistungsbeitrag für die SUPER. SOMMER. CARD.:
€ 6,00 pro Erwachsenenächtigung
€ 3,00 pro Kindernächtigung (Jahrgänge 2009 bis 2017)

Übrigens:

Allen SFL-Gästen stehen mit der Serfaus-Fiss-Ladis Gästekarte die Kinderanimation in den zwei Kinderclubs, der Wanderbus, geführte Wanderungen und vieles mehr zur Verfügung.

Die SUPER. SOMMER. CARD. & Serfaus-Fiss-Ladis Gästekarte sind gültig vom 15.06. bis 20.10.2024.



Alle Informationen zu den
Inklusivleistungen der
SUPER. SOMMER. CARD. →

www.serfaus-fiss-ladis.at/de/Sommerurlaub/Super-Sommer-Card



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

Für die Ausstellung und Verwendung der Super. Sommer. Card. gelten die nachträglichen Bestimmungen ausdrücklich als vereinbart:

Leistungsumfang

Personen, die im Zeitraum vom 15. Juni 2024 bis 20. Oktober 2024 in einem Partnerbetrieb der Mitglieder des Skipass Serfaus-Fiss-Ladis (im Folgenden: „Mitglieder“) nächtigen und laut Meldegesetz ordnungsgemäß zu melden sind (im Folgenden: „Gast“), erhalten vom Partnerbetrieb gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, eine SUPER. SOMMER. CARD., welche zur Benützung der Anlagen der Mitglieder berechtigt.

Informationen, ob der Unterkunftgeber des Gastes ein Partnerbetrieb der Mitglieder ist, erhält der Gast direkt beim Unterkunftgeber.

Die Mitglieder des Skipass Serfaus-Fiss-Ladis sind:

Fisser Bergbahnen Gesellschaft mbH, Seilbahnstraße 44, 6533 Fiss
Seilbahn Komperdell Gesellschaft mbH, Dorfbahnstraße 75, 6534 Serfaus
Waldbahn GmbH & Co OG, Fisser Straße 50, 6533 Fiss

Für die Benützung der Anlagen der Mitglieder gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mitglieder, welche unter der Internetadresse „<https://www.serfaus-fiss-ladis.at/de/Winterurlaub/Skipasspreise/Bergbahnbedingungen>“ abrufbar sind oder auf Verlangen des Gastes vom Partnerbetrieb ausgehändigt werden, sofern in diesen AGB nichts Abweichendes vereinbart ist.

Ausstellung der Super. Sommer. Card.

Jeder Partnerbetrieb ist verpflichtet, den Gast unabhängig von seiner Aufenthaltsdauer auf die SUPER. SOMMER. CARD. aufmerksam zu machen.

Ab zwei Übernachtungen erhält der Gast eine SUPER. SOMMER. CARD., welche beginnend mit dem Anreisetag bis einschließlich des Abreisetages verwendet werden kann. Bei nur einer Übernachtung erhält der Gast eine „Ein-Tages-Wahl“-SUPER. SOMMER. CARD., welche der Gast entweder am Anreise- oder am Abreisetag verwenden kann.

Die SUPER. SOMMER. CARD. ist nicht im Freiverkauf erhältlich. Anspruch auf die SUPER. SOMMER. CARD. haben nur jene Gäste, die einem Partnerbetrieb nächtigen. Die Mitglieder stellen keine SUPER. SOMMER. CARD. an Gäste aus. Dies gilt auch bei Verlust der SUPER. SOMMER. CARD. Der Verlust der SUPER. SOMMER. CARD. ist dem Partnerbetrieb unverzüglich zu melden.

Bei Ausgabe der SUPER. SOMMER. CARD. wird vom Partnerbetrieb eine Kautionshöhe von €2,00 eingehoben, welche bei Rückgabe der unbeschädigten SUPER. SOMMER. CARD. (Key Card) wieder vergütet wird. Die SUPER. SOMMER. CARD. kann nur beim Partnerbetrieb, von welchem sie ausgegeben wurde, zurückgegeben werden.

Beitragspflicht

Der Partnerbetrieb hat für jeden Gast, der im oben genannten Zeitraum in seinem Beherbergungsbetrieb nächtigt, einen Pauschalkostenbeitrag pro Übernachtung an die Mitglieder zu entrichten, wobei für Gäste mit Jahrgängen zwischen (jeweils einschließlich) 2009 und 2017, welche als „Kinder“ gelten, ein ermäßigter Beitrag und für Kinder ab Jahrgang 2018 kein Beitrag zu entrichten ist. Gäste bis Jahrgang 2008 gelten hingegen als „Erwachsene“, für welche der volle Beitrag zu entrichten ist (es gibt keinen „Jugend“- oder „Senioren“-Tarif). Diese Beitragspflicht besteht unabhängig davon, ob der Gast die Leistungen der SUPER. SOMMER. CARD. in Anspruch nimmt oder nicht. Demnach besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der vom Partnerbetrieb abgeführten Beiträge, unabhängig davon, ob die Nicht-Inanspruchnahme auf Krankheit, Unfall,

höhere Gewalt, gesetzliche, behördliche oder betrieblich bedingte Betriebs Einschränkungen, -unterbrechungen oder -schließungen oder Schlechtwetter, etc., zurückzuführen ist.

Vertragspartner & Haftung

Der Partnerbetrieb, von welchem die SUPER. SOMMER. CARD. ausgestellt wird, handelt lediglich als Vertreter der Mitglieder, so dass ein Vertragsverhältnis zwischen dem Gast einerseits und den Mitgliedern des Skipass Serfaus-Fiss-Ladis andererseits zustande kommt. Die Leistungen, zu welchen die SUPER. SOMMER. CARD. berechtigt, werden daher von den Mitgliedern erbracht. Der konkrete Beförderungsvertrag kommt aber jeweils nur mit jenem Mitglied zustande, deren Anlagen der Gast gerade benützt.

Eine allfällige Haftung gegenüber dem Gast (unabhängig davon, ob diese aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Grundlage resultiert) in Zusammenhang mit dem Betrieb und/oder der Benützung einer von den Mitgliedern betriebenen Anlage trifft daher ausschließlich jenes Mitglied, welches die betreffende Anlage betreibt. Eine Haftung der übrigen Mitglieder, des Partnerbetriebes oder Serfaus-Fiss-Ladis Marketing GmbH, welche die Leistungen der SUPER. SOMMER. CARD. lediglich bewirbt, besteht nicht.

Nicht-Übertragbarkeit & Verlust / Beschädigung

Die SUPER. SOMMER. CARD. ist nicht übertragbar. Auf Verlangen ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

Der Verlust der SUPER. SOMMER. CARD. ist dem Partnerbetrieb unverzüglich zu melden. Der Gast hat bis auf weiteres Anspruch auf eine Ersatz-SUPER. SOMMER. CARD. Diese kann beim Partnerbetrieb oder an den Kassen der Mitglieder ausgestellt werden. Die Kautionshöhe für die in Verlust geratene SUPER. SOMMER. CARD. wird nicht ersetzt.

Missbräuchliche Verwendung

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Mitarbeiter der Mitglieder berechtigt und verpflichtet, die SUPER. SOMMER. CARD. einzuziehen oder umgehend zu sperren.

Ausschluss zur Inanspruchnahme der Super. Sommer. Card.

Keinen Anspruch auf die Ausstellung einer SUPER. SOMMER. CARD. haben Personen, die von der Entrichtung der Aufenthaltsabgabe befreit, aber nicht von der Meldepflicht entbunden sind.

Datenschutz

Zum Zwecke der Ausstellung der SUPER. SOMMER. CARD. und zur Inanspruchnahme ihrer Leistungen ist der Gast mit der Verarbeitung seiner dem Partnerbetrieb bekanntgegebenen personenbezogener Daten sowie der Weiterleitung dieser Daten an die Mitglieder ausdrücklich einverstanden.

Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zu einem Mitglied ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Geschäftssitz des jeweiligen Mitgliedes zuständig, sofern dieser Gerichtsstand nicht aufgrund nationaler oder europäischer Rechtsvorschriften im jeweiligen Fall unzulässig ist. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes als vereinbart.